

Newsletter Nr. 05/2016
zur Rundfunkratssitzung am 31. Mai 2016
– Auch zum Weiterleiten empfohlen –

1. **Über 100 Einzel-Bewerber/innen für den Rundfunkrat**
 2. **Aktueller KEF-Bericht**
 3. **Beschluss über Programmbeschwerden**
 4. **Vierteljahresbericht des Intendanten**
 5. **WDR-Programmrichtlinien**
 6. **Auftrags- und Koproduktionen des WDR mit Produzent/innen**
 7. **Vertrag über die Übertragung des DFB-Pokals genehmigt**
 8. **Ausblick**
-

1. Über 100 Einzel-Bewerber/innen für den Rundfunkrat

Die Bewerbungsfrist für Einzelpersonen, die sich nach dem neuen WDR-Gesetz erstmalig direkt beim Gremium um zwei Mitgliedschaften und zwei stellvertretende Mitgliedschaften im Rundfunkrat bewerben können, endet mit Ablauf des 1. Juni 2016. Bis zur Rundfunkratssitzung am 31. Mai 2016 haben sich über 100 Interessierte für das Ehrenamt beworben. In der Sitzung beriet das Gremium über das weitere Verfahren zur Wahl der Bewerber/innen. Die beiden Sitze im Rundfunkrat sind ausdrücklich für Einzelpersonen und nicht Verbandsvertreter/innen vorgesehen. Ausgeschlossen sind nach dem WDR-Gesetz allerdings – wie bei allen anderen Mitgliedern des Rundfunkrats auch – Personen, bei denen dauerhafte Interessenkollisionen bestehen, die also wirtschaftliche oder sonstige Interessen verfolgen, die geeignet sind, die Erfüllung ihrer Aufgabe als Mitglied des Rundfunkrats dauerhaft zu gefährden. Bewerber/innen sollen zudem Kenntnisse auf den Gebieten des Rundfunks und der Telemedien haben. Die Wahl der vom Rundfunkrat zu wählenden Mitglieder findet voraussichtlich am 1. September 2016 in Köln statt.

Die Amtsperiode des nächsten Rundfunkrats beginnt am 2. Dezember 2016 und dauert fünf Jahre. Die Zusammensetzung und Aufgaben des Gremiums sind im WDR-Gesetz ([Aktuelles WDR-Gesetz](#)) festgelegt.

Hintergrundinformationen zu dem am 1. Juni 2016 ablaufenden Bewerbungsverfahren finden sich unter folgendem Link:

[Informationen zur Bewerbung für den WDR-Rundfunkrat](#)

2. Aktueller KEF-Bericht

Der WDR-Rundfunkrat hat sich in seiner öffentlichen Sitzung am 31. Mai 2016 mit dem aktuellen Bericht der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF) befasst. Die KEF empfiehlt eine Absenkung des Rundfunkbeitrags um 30 Cent auf monatlich 17,20 Euro. Ab dem Jahr 2021 allerdings könnte der Beitrag nach Berechnungen der Expertenkommission auf bis zu 19,40 Euro monatlich steigen. Der WDR-Rundfunkrat sieht außerordentliche Herausforderungen für die Finanzierung und die

Legitimation des öffentlich-rechtlichen Rundfunks durch die Prognosen der KEF für die Beitragsentwicklung.

Sowohl die ARD als auch die ARD-Gremienvorsitzendenkonferenz (GVK) haben sich gegen die Senkung des Rundfunkbeitrags ausgesprochen. Die ARD regt an, künftig aus Mehreinnahmen beim Rundfunkbeitrag wie schon in der Beitragsperiode 2013 bis 2016 für mögliche finanzielle Rücklagen zu bilden. Die GVK fordert zusätzlich eine längerfristige finanzielle Planungssicherheit für die Landesrundfunkanstalten, damit diese Innovationen und Reformen umsetzen können. Die endgültige Entscheidung zur Höhe des Rundfunkbeitrags wird in der Ministerpräsidentenkonferenz am 16. Juni 2016 getroffen.

In dem 20. KEF-Bericht stellt die Kommission für 2017 bis 2020 einen Überschuss der Rundfunkanstalten von 542,2 Mio. Euro fest. Allerdings hat die KEF in ihren Berechnungen die Novellierung des WDR-Gesetzes nicht berücksichtigt, die eine sukzessive Werbezeitenreduzierung ab 2017 im Hörfunk des WDR vorsieht.

Die Stellungnahmen der ARD als auch der GVK finden sich unter folgenden Links:

[Stellungnahme der ARD-Vorsitzenden zum 20. KEF-Bericht](#)
[Stellungnahme der GVK zum 20. KEF-Bericht](#)

Der komplette 20. KEF-Bericht steht auf folgender Seite zum Download zur Verfügung. Eine Zusammenfassung findet sich auf S. 15 ff:

[20. KEF-Bericht zum Download](#)

3. Beschluss über Programmbeschwerden

Der WDR-Rundfunkrat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 31. Mai 2016 über drei Programmbeschwerden beraten. In allen Fällen schloss er sich der Empfehlung des Programmausschusses an, der Beschwerde nicht beizutreten. Wie im Verfahren der Beratung vorgesehen, hatte sich zuvor der Programmausschuss unter der Vorsitzenden Petra Kammerevert MdEP ausführlich mit den Programmbeschwerden befasst.

In der ersten Beschwerde ging es um einen Beitrag der WDR-Korrespondentin Golineh Atai auf ‚Tageschau24‘ vom 17. November 2015. An der Sendung „Belohnung nach Flugzeuganschlag: Russland setzt 50 Millionen Dollar Kopfgeld aus“ kritisierten die Beschwerdeführer, dass die Aussagen von Frau Atai entweder nicht ordnungsgemäß als Kommentar gekennzeichnet – oder, falls es sich nicht um einen Kommentar gehandelt habe, die Gebote der Sachlichkeit und Unabhängigkeit sowie der journalistischen Sorgfalt bei der Nachrichtengebung verletzt worden seien. Frau Atai habe dem russischen Präsidenten beweis- und argumentationslos vorgeworfen, er habe aus reinem politischem Kalkül zu dem Zeitpunkt kurz nach den Anschlägen von Paris den Absturz des russischen Flugzeugs als IS-Anschlag benannt.

Der Programmausschuss war zu dem Ergebnis gelangt, dass die Einschätzung von Frau Atai auf den zu diesem Zeitpunkt bekannten Informationen gefußt habe und somit faktenorientiert und nachvollziehbar sei.

Die zweite Programmbeschwerde befasste sich mit der Sendung ‚Quarks & Co‘ vom 24. November 2015 zum Thema „Klimawandel“. Der Beschwerdeführer hat der Sendung mit Ranga Yogeshwar Falschdarstellungen und bewusst unvollständige Informationen unterstellt. In einem Punkt hatte der WDR bereits eingeräumt, dass bei einer Studiografik zur Klimakurve tatsächlich ein Fehler bei der Übertragung der Daten gekommen sei. Der Fehler wurde in der WDR-Mediathek mit einem Hinweis korrigiert. Die Mitglieder des Programmausschusses betonten, dass trotz des Fehlers die gewünschte Aussage zur Darstellung der Temperaturentwicklung nicht verfälscht worden sei. Eine vorsätzlich falsche Darstellung habe man nicht erkennen können. Außerdem habe die Sendung den Weltklima-Gipfel zum Anlass gehabt, weshalb sie

keine wissenschaftliche mit einem entsprechenden wissenschaftlichen Anspruch, sondern eher eine politische Sendung gewesen sei.

In der dritten Programmbeschwerde kritisierte der Beschwerdeführer die Sendung ‚Menschen bei Maischberger‘ vom 27. Januar 2016: „Tabupartei AfD – Deutschland auf dem Weg nach rechts?“. Die Moderation von Sandra Maischberger sei gegenüber den Gesprächspartnern der AfD unfair gewesen. Sie habe beispielsweise nur den Diskutanten Frauke Petry, Hans-Olaf Henkel und Roger Köppel mehrfach das Wort abgeschnitten, den anderen Gesprächsteilnehmern nicht. Die Mitglieder des Programmausschusses sahen dies anders. Alle Gäste der Talkshow seien angemessen zu Wort gekommen und es sei legitim gewesen, dass Frau Maischberger eingegriffen hat, wenn ihre Fragen nicht beantwortet wurden.

Das Programmbeschwerdeverfahren nach § 10 Abs. 2 WDR-Gesetz unterscheidet sich grundlegend von der Beantwortung herkömmlicher Zuschriften und Kritiken zum Programm. Im gesetzlich festgelegten Verfahren geht es vielmehr um die Frage, ob ein Rechtsverstoß gegen die im WDR-Gesetz festgelegten Programmgrundsätze oder weitere Bestimmungen vorliegt. Nach Abschluss des Verfahrens teilt die Vorsitzende des Rundfunkrats dem Beschwerdeführer die Entscheidung mit und erläutert die Gründe.

Informationen über die verschiedenen Wege, sich zu Fernseh-, Radio- oder Internetbeiträgen des WDR zu äußern, finden sich unter folgendem Link:

[Lob, Kritik und Beschwerden: Ihre Meinung zum Programm](#)

4. Vierteljahresbericht des Intendanten

Der WDR fasst vierteljährlich die Reaktionen des Publikums auf Angebote des WDR in Hörfunk, Fernsehen und Internet zusammen. In der Mai-Sitzung des Rundfunkrats informierte Tom Buhrow das Gremium über förmliche Programmbeschwerden und Eingaben aus dem ersten Quartal 2016. So erreichten den WDR zahlreiche kritische Zuschriften wegen der Berichterstattung zur Silvesternacht. Viele Kritikerinnen und Kritiker empfanden die Berichterstattung der öffentlich-rechtlichen Medien insgesamt als zu unausgewogen und vermuteten, die Berichterstattung sei gesteuert. Dazu kam noch der häufige Vorwurf, der WDR habe auf die Vorkommnisse „vor seiner Haustür“ zu spät reagiert. Der Bericht wird demnächst auf der Online-Seite des WDR veröffentlicht:

[Aktuelle Vierteljahresberichte des WDR](#)

5. WDR-Programmrichtlinien

Der Intendant berichtet dem Rundfunkrat jährlich über die Erfüllung der Programmrichtlinien durch den Sender. Die Programmrichtlinien sind Grundlage der Arbeit des WDR. Darin formuliert der WDR seinen eigenen Anspruch an das Programm, Qualität und Quantität der bestehenden Angebote sowie Schwerpunktthemen des geplanten Programms. Zur Sitzung des Rundfunkrats am 31. Mai informierte der Intendant das Gremium über die Erfüllung der Programmrichtlinien 2014 und 2015. Gemäß des vorgeschriebenen Verfahrens überwies das Gremium den Bericht zur weiteren Beratung an seinen Programmausschuss. Nach der abschließenden Beratung im Rundfunkrat wird der Bericht auf der Internetseite des WDR veröffentlicht.

Dazu auch:

[Programmauftrag und -richtlinien 2013 des WDR](#)

6. Auftrags- und Koproduktionen des WDR mit Produzent/innen

Über die Auftrags- und Koproduktionen des WDR mit unabhängigen und abhängigen Produzent/innen informiert der Intendant ebenfalls jährlich den Rundfunkrat. Der Produzentenbericht gibt einen Überblick über die Umsatzvolumina, die die Film- und Fernseh-Produzent/innen im Rahmen der Herstellung von Auftrags- und Koproduktionen mit dem WDR realisiert haben. Nach der abschließenden Beratung im Rundfunkrat wird der Bericht im Online-Angebot des WDR veröffentlicht. Zuvor allerdings berät der Ausschuss für Rundfunkentwicklung vertiefend über den Bericht, den der Rundfunkrat in seiner Sitzung an ihn überwiesen hat.

Der Bericht aus dem Vorjahr ist auf der Internetseite des WDR auf wdr.de publiziert, zu finden unter dem Suchwort „Produzentenbericht“.

7. Vertrag über die Übertragung des DFB-Pokals genehmigt

Nach ausführlicher Diskussion und eingehenden Beratungen über Grundsatzfragen des Sportrechteerwerbs hat der Rundfunkrat dem Vertrag der SportA (Sportrechteagentur von ARD und ZDF) mit dem Deutschen Fußball-Bund (DFB) über Übertragungsrechte am DFB-Pokal 2016/17 bis 2018/19 mehrheitlich zugestimmt.

Mitglieder des Rundfunkrats betonten in den Beratungen, dass für die ARD die Übertragung des DFB-Pokalwettbewerbs wegen der breiten Beteiligung nicht nur aus dem Profi-, sondern insbesondere auch aus dem Amateurbereich von großer Bedeutung ist. Der Rundfunkrat hat allerdings die zunehmende Tendenz kritisiert, dass die Preise für die Übertragungsrechte für nationale und vor allem internationale Sportereignisse immens ansteigen. Für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk ergeben sich aus dieser Entwicklung sehr schwierige Entscheidungen, um seinem Auftrag und den Erwartungen der Beitragszahler/innen weiterhin nachkommen zu können, mit attraktiven Sportübertragungen breite Publikumsschichten zu erreichen.

8. Ausblick

Der WDR-Rundfunkrat tagt auf eigenem Beschluss bereits seit März 2015 öffentlich, soweit die Beratungsinhalte dies zulassen. Das neue WDR-Gesetz, in Kraft seit Mitte Februar 2016, schreibt öffentliche Sitzungen sogar vor. Nur in Ausnahmefällen – etwa aus Gründen des Datenschutzes – kann der Rundfunkrat die Öffentlichkeit von seinen Beratungen ausschließen. Die weiteren Termine in Köln sind: 30. Juni, 1. September, 30. September, 24. Oktober, 17. November, 2. Dezember, 19. Dezember.

Tagesordnungen, Protokolle und weitere Informationen zu inhaltlichen Schwerpunkten finden sich auf der Internetseite wdr-rundfunkrat.de. Ebenfalls einsehbar sind die Selbstauskünfte der Mitglieder über ihre Ämter und Positionen.

An- und Abmeldungen des Newsletters sowie Kommentare bitte an rundfunkrat@wdr.de

* * *